

166. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 25. Mai 2016

Antrag Nr. 1

Die 166. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammern fordert die zuständigen Minister auf, die Grenzen weiterhin offen zu halten, keine Zäune zu errichten und unter Einhaltung der Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention sowie der Menschenrechtskonvention Flüchtlingen nicht den Zugang nach Österreich zu verwehren.

Begründung:

GEGEN die Einführung von Grenzkontrollen!

Der österreichische Staat hat angekündigt, bis Sommer 2016 die Grenze am Brenner für Flüchtlinge zu schließen. Wie zuvor bereits andere Landesgrenzen (z. B. Spielfeld, Steiermark), wird der Grenzübergang mit Stacheldraht, Schranken und Kontrollposten der Polizei und des Militärs „abgesichert“. Wer von Italien aus nach Österreich einreisen will – egal ob per Auto, Zug oder Fahrrad – soll kontrolliert werden.

Was unter dem zynischen Titel „Grenzmanagement“ nun als technische Problemlösung verkauft wird, hat für die Betroffenen, die von Krieg und Verfolgung bedroht sind, brutale, oft tödliche Konsequenzen: Sie können teils nicht einmal mehr aus den Kriegsgebieten fliehen: So hat etwa die Schließung der „Balkanroute“ dazu geführt, dass die Türkei ihrerseits die Grenze gegen Flüchtlinge aus Syrien militärisch abriegelt. Schaffen es die Menschen dennoch das Land zu verlassen, sterben weiterhin jährlich tausende von ihnen bei der Überfahrt im Mittelmeer, da sichere und legale Fluchtwege fehlen. In Europa erwarten sie nun Massenquartiere, geschlossene Grenzen und Abschiebungen in unsichere Drittstaaten oder gar zurück in die Kriegsgebiete.

Die jetzige Situation stellt uns ganz konkret vor die Frage, in was für einer Gesellschaft wir leben wollen. Sie zu akzeptieren macht uns zu MittäterInnen einer völlig menschenverachtenden, mörderischen Politik!

Lasst uns daher ein klares Zeichen gegen die rassistische Grenzschießung am Brenner setzen!

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

166. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 25. Mai 2016

Antrag Nr. 2

Die 166. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammern fordert Zuschlag Bestimmungen für die Zivildienstler, die wachende Nachtdienste machen müssen.

Begründung

Die MitarbeiterInnen, die in Rufbereitschaft tätig sind, haben Anspruch auf Zuschlag. Die Zivildienstler sind auch in Rufbereitschaft tätig, und arbeiten in den Branchen, Bereichen und Gebieten, wo sie Nachtdienste machen müssen, trotzdem haben sie keinen Anspruch auf Zuschlag für wachende Nachtdienste, schlafende Nachtdienste, Nacht-/Sonntagsstunden (im Turnus dienst bzw. bei Dauerbetrieb); und kein SEG-zulage für ihre Dienste.

Das Arbeitsplatzsicherungsgesetz (APSG) regelt die arbeitsrechtliche Stellung von Arbeitnehmern während des Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes. Es sieht u. a. vor, dass derartige Zeiten auf Ansprüche, die sich nach der Dauer der Dienstzeit richten (z. B. Krankentgelt, Kündigungsfristen, Abfertigung, Vorrückungen im Kollektivvertrag, Ausmaß des Urlaubsanspruches) voll angerechnet werden.

Sonderzahlungen und Urlaub gebühren in Jahren mit Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienst grundsätzlich nur aliquot. Kurzfristige Dienste (von weniger als 30 Tagen im Jahr) verkürzen den Urlaubsanspruch nicht.

Von den Bestimmungen des APSG sind auch EU- und EWR-Bürger erfasst, die ein Arbeitsverhältnis in Österreich ausüben und vergleichbare Dienste in einem EU- bzw. EWR-Staat ableisten. Es gilt das Gleichbehandlungsgebot der Freizügigkeitsverordnung (VO EWG 1612/68).

Interessant dass offenbar nur die Zivildienstler in den Genuss der Gratisarbeitskräfte kommen und dann nicht einmal ein Taschengeld mehr zahlen müssen. Das reguläre Arbeitsverhältnisse durch Arbeitstrainings umgangen werden, dass kennen wir auch von rechtswidrigen Programmen am "zweiten Arbeitsmarkt" (1). Und dass die Höhe des Kostenersatzes nach Maßgabe der Budgets gewährt wird, ist auch typisch Österreich. Schräg auch, dass diese "Hilfsorganisationen" zu "Dienstleistern des AMS" werden.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------

**166. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am
25. Mai 2016**

Antrag Nr. 3

**Die 166. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammern
fordert eine Kindesunterhaltssicherung bis zum
Ausbildungsende für alle Kinder und Jugendliche.**

Begründung:

Kinder und Jugendliche von AlleinerzieherInnen sind doppelt so oft von Armut betroffen als andere Kinder.

Hauptgründe dafür sind unzureichende oder fehlende Unterhaltszahlungen. Das Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) muss modernisiert werden!

Gemessen an den Regelbedarfssätzen bekommen

54%(90 720 Kinder und Jugendliche) **zu wenig**

18%(13 440 Kinder und Jugendliche) unter 27 Jahren **gar keine** Alimente bzw. Unterhaltsvorschuss.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig

166. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien am 25. Mai 2016

Antrag Nr. 4

Die 166. Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammern fordert a) eine tertiäre Ausbildung für alle im Bereich der Elementarpädagogik tätigen Angestellten. Des Weiteren fordern wir b) kleinere Kindergruppen (max. 14 Kinder für 2 PädagogInnen) sowie c) mindestens 6 Vorbereitungsstunden bei 40 Stunden Vollbeschäftigung (in Kindergruppen, Kindergärten, Horten,.....)

Begründung:

- a) Österreich ist das einzige Land weltweit in dem ElementarpädagogInnen nicht tertiär ausgebildet werden. Die ersten 6 Jahre sind die wichtigsten in der Entwicklung des Kindes und wenn wir den Kindern in diesem Alter nicht ausgezeichnetes Personal sondern in 12 Wochen in AMS Kursen ausgebildete HilfsarbeiterInnen zumuten haben Kinder aus benachteiligten Familien kaum eine Chance Bildungsrückstände aufzuholen.
- b) Momentan beaufsichtigt eine Pädagogin bis zu 25 Kinder. Die AssistentInnen sind meist mit hauswirtschaftlichen Tätigkeiten beschäftigt und sind kaum in den Gruppen. Um Kinder bestmöglich fördern zu können fordern wir eine Maximalkinderanzahl von 14 Kindern und ständige Anwesenheit von 2 PädagogInnen. Um den aktuellen Bedürfnissen der Kinder (Sprachförderung, Förderung von Sozialverhalten, Motorik, musikalischer Erziehung, Mathematische Frühförderung, Bewegungserziehung, Einzelförderung....) gerecht zu werden sind kleinere Gruppen notwendig.
- c) In vielen privaten Kindergärten und Kindergruppen gibt es keine bzw. wenig Vorbereitungszeit. D.h. eine Pädagogin soll nach 40h Kinderdienst noch weitere 5-6 Stunden in ihrer Freizeit unbezahlt weiterarbeiten. In den Letzen Jahren sind die Anforderungen an PädagogInnen immer mehr gestiegen (Portfolio, Dokumentation, Entwicklungsgespräche,) und die Arbeitsbedingungen wurden immer prekärer. Wir fordern eine Verpflichtende Vorbereitungszeit in der Arbeitszeit, damit Österreichs ElementarpädagogInnen qualitativ hochwertige Arbeit leisten können und die Kinder bestmöglich gefördert werden

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig